

Billigung und öffentliche Auslegung der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4256 Teil B für das Gebiet südlich der verlängerten Forchheimer Straße, östlich des Sportgeländes des TSV 1883 Johannis e.V., nördlich des Zeisigwegs und westlich der Kleingartenanlage Zeisigweg / Pretzfelder Straße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 23.03.2006

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der vorliegende Bebauungsplan, der mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 07.04.2005 durch die Teilung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4256 entstanden ist, als Bebauungsplan Nr. 4256 Teil B weitergeführt wird.
2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil B um Teilflächen erweitert wird, wie es sich aus dem Entwurf vom 23.02.2006 ergibt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4256 Teil B vom 23.02.2006 unter Hinweis auf die Begründung vom 28.02.2006.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter